



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

07.01.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heukamp  
Telefon: 492-5768  
Heukamp@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Barbara-Renz-Weg im Wohnbereich Albachten-Ost im Bezirk West

Beratungsfolge

23.01.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.02.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.02.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen am Barbara-Renz-Weg zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für 20-25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 68 - 78 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2028 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investorin errichtet.

4. Die Trägerschaft wurde bereits mit der Vorlage V/0786/2017 vom Rat der Stadt Münster an den Träger „Kleine Riesen Nord gGmbH“ sowohl für die bestehende zweigruppige Interimsmaßnahme als auch für die dauerhafte Kindertageseinrichtung übertragen (V/0786/2017).

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an den Träger „Kleine Riesen Nord gGmbH“ zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2028 entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) der vier neuen Gruppen in Höhe von maximal 240.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für die bereits vorhandenen zwei Gruppen wurde zur Inbetriebnahme der Interimsmaßnahme bereits ein Ausstattungszuschuss ausgezahlt (siehe Beschluss des Rates vom 12.07.2017 -V/0257/2017).

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)			
Auszahlungen	11	von aktivierbaren Zuwendungen	2028	240.000	Zuschuss an den Träger

Ab dem Jahr 2029 fallen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ für vier neue Gruppen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.205.300 € an (Anteilig für 2028: 903.980 €). Darüber hinaus entstehen gegebenenfalls freiwillige städtische Zuschüsse zum Trägeranteil (Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 24.04.2024 – V/0182/2024 siehe Niederschrift, Seite 41).

Die Stadt übernimmt danach für Kitas sonstiger freier Träger 75 % des gesetzlichen Trägeranteils (Aktueller gesetzlicher Trägeranteil für sonstige freie Träger = 7,8%). Für 2029 entstehen danach 98.300 € für die gesamte Einrichtung (Anteilig für 2028: 73.730 €). Die Entscheidung für eine freiwillige städtische Bezuschussung in dem mit der vorgenannten Vorlage beschlossenen Umfang gilt zunächst befristet bis zur nächsten Reform des KiBiz.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 522.900 € (Anteilig für 2028: 392.180 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 104.600 € (Anteilig für 2028: 78.450 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 2029ff.	392.180 522.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2028 2029ff.	78.450 104.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			Betriebskostenzuschüsse für
		1. Gesetzl. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz	2028 2029ff.	903.980 1.205.300	Kitas freier Träger
		2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil	2028 2029ff.	73.730 98.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für das Jahr 2028 sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe/Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## Begründung:

### 1. Allgemeines

Im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung wird in Albachten-Ost stadtnahes Bauland vor allem für junge Familien zur Verfügung stehen. Im neuen Quartier werden ca. 470 Wohneinheiten entstehen. Daraus ergibt sich ein maßnahmenbedingter Bedarf von bis zu 20 Gruppen. Diese verteilen sich auf insgesamt drei Standorte:

Barbara-Renz-Weg:	6 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH) Errichtungsbeschluss wird zur Beschlussfassung vorgelegt
Marga-Spiegel-Straße:	5 Gruppen (Wohn- und Stadtbau GmbH) Errichtungsbeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt
Solitärkita:	bis zu 9 Gruppen werden bedarfsabhängig zu einem späteren Zeitpunkt geplant (Stadt Münster)

Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der sechsgruppigen Kindertageseinrichtung im Barbara-Renz-Weg durch die Wohn- und Stadtbau beschlossen werden.

### 2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Durch die Wohnbauentwicklung in Albachten-Ost und der Entstehung von 470 Wohneinheiten ergibt sich für die gesamte Fläche ein zusätzlicher Kitabedarf. Aufgrund des Abbaus des 2 - gruppigen Pavillons der Kindertageseinrichtung „Kleine Riesen Nord gGmbH“ entstehen an diesem Standort vier zusätzliche Gruppen.

Im Stadtteil Albachten beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2024/2025 50,0 % (84 Plätze für 168 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 102,7 % (227 Plätze für 221 Kinder). Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher diese und weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

### **3. Maßnahmenplanung**

Im Baugebiet Albachten-Ost wird die Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor im nördlichen Teil eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit 32 u3-Plätzen und 68 - 78 ü3-Plätzen planen.

Die Kindertageseinrichtung wird im Gebäudekomplex im Erdgeschoss verortet. In den oberen Etagen werden Wohnungen realisiert. Die erdgeschossige Einrichtung im Barbara-Renz-Weg wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes inklusive der erforderlichen Außenanlagen (Außenfläche mit Spielfläche und Spielgeräten) errichtet. Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind als Anlage beigefügt. Mit dem Bau der neuen Kindertageseinrichtung wird der Pavillon in Albachten vom Träger „Kleine Riesen Nord gGmbH“ aufgegeben, um somit in neue Räumlichkeiten einziehen zu können.

### **4. Vergabe der Trägerschaft**

Aufgrund des Abbaus des Pavillons der Kita „Kleine Riesen Nord gGmbH“ wird der Träger mit seinen Bestandsgruppen in die Kindertageseinrichtung in den Barbara-Renz-Weg einziehen und auch die Trägerschaft für die neuen Gruppen übernehmen. Diese wurde bereits vom Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0786/2017 beschlossen.

### **5. Fazit**

Mit dem Ausbau dieser Kindertageseinrichtung werden zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Albachten sowie eine dauerhafte Einrichtung für die Kindertageseinrichtung „Kleine Riesen Nord gGmbH“ geschaffen.

I.V.

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm